



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 31 Freitag, den 06.08.2021

Bebauungsplan „Parkplatz Freibad am Schellenberg“ mit dazugehöriger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 29.07.2021 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekanntgegeben:

„Der Stadtrat der Stadt Donauwörth beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses,

- *den Entwurf des Bebauungsplans „Parkplatz Freibad am Schellenberg“ mit der dazugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus*

der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung), der immissionsschutzrechtlichen Vorprüfung und dem Sickerstest – entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und

- *den Entwurf des Bebauungsplans „Parkplatz Freibad am Schellenberg“ mit der dazugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung), der immissionsschutzrechtlichen Vorprüfung und dem Sickerstest – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“*

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Anzahl der bestehenden Stellplätze vor dem Freibad am Schellenberg, die während der Sommermonate grundsätzlich zu gering ist. Daher hat sich die Stadt Donauwörth dazu entschlossen, die Stellplatzfläche zu erweitern. Die bereits bestehende, nördlich des Freibades gelegene Schotterfläche, auf der die zusätzlichen Stellplätze geschaffen werden sollen, besitzt eine direkte Anbindung zum bestehenden Parkplatz. Insgesamt sind 69 zusätzliche PKW-Stellplätze in dem Bebauungsplanvorentwurf eingeplant.

Durch das geplante Vorhaben kann die Zuwegung zum Freibad am Schellenberg klarer ausformuliert werden. Zudem wird dem wilden Parken auf der bereits bestehenden Schotterfläche vorgebeugt.

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth (25.09.2001) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freibad und öffentliche Stellplatzfläche ausgewiesen. Da die Ausweisung des Flächennutzungsplans nicht mit der tatsächlichen und zukünftigen Nutzung übereinstimmt, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Das Planungsgebiet liegt nordöstlich der Altstadt von Donauwörth zwischen der B2 und der Jurastraße am Schellenberg.

Der Bebauungsplan „Parkplatz Freibad am Schellenberg“ umfasst einen räumlichen Geltungsbereich von ca. 0,36 ha und beinhaltet die Flurnummern 2410/8, 2410/9 und 2181 (Teilfläche) der Gemarkung Donauwörth. Die Ausgleichsfläche befindet sich auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 363, Gemarkung Berg.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht inklusive der naturschutzfachlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung), der immissionsschutzrechtlichen Einschätzung und der Baugrunderkundung – liegt in der Zeit vom

16.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 616.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Als Bestandteile / Anlagen der Bebauungsplanunterlagen:

- Begründung mit Umweltbericht
- Naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit entsprechenden Maßnahmen
- Artenschutzrechtliche Vorabschätzung (Relevanzprüfung)
- Immissionsschutzrechtliche Einschätzung
- Baugrunduntersuchung

Relevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind:

- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz (Stellungnahme vom 24.08.2020)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Stellungnahme vom 25.08.2020)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stellungnahme vom 26.08.2020)
- Referent für Naturschutz, Landschaftspflege und Denkmalschutz (Stellungnahme vom 25.09.2020)
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Stellungnahme vom 29.09.2020)
- Landratsamt Donau-Ries – Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 27.10.2020)

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan– bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben.

Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

Donauwörth, den 06.08.2021
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.08.2021** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

-bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.07.2021 bis 30.09.2021,

- bei halbjährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 30,00 Euro) für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021,
- bei jährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 15,00 Euro) für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021,

die **Gewerbesteuer**

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.07.2021 bis 30.09.2021.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf einer der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140
BIC: GENODEF1DON

Anzeige von Bauarbeiten während der Nachtzeit bzw. an Sonn- und Feiertagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Baumaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden.

Nach bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen besteht keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht. Gleichwohl zeigen wir Ihnen hiermit diese Bauarbeiten aus Gründen der vertrauensvollen Zusammenarbeit an.

Mit dieser Anzeige ist ausdrücklich keine Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis, gleich nach welchem Recht, verbunden.

Angaben zu den Bauarbeiten

Streckenabschnitt / Ort: Bf Donauwörth W113, W114, W117 und W143

Beschreibung der Baumaßnahmen: MSS / Maschinelle Schleifarbeiten

Ausführungszeitraum: Nachtzeit von 12.08.2021 bis 13.08.2021
von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Montag, den 9. August 2021** im gesamten Stadtgebiet, einschließlich aller Stadtteile, eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister